

STROM-LIEFERAUFTRAG PRIVATKUNDEN

Auftrag zur Lieferung von **STROM** außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung im Tarif »**DER CLEVERE – VON HIER**« für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG | Ab 01.08.2025



1. AUFTRAGGEBER (KUNDE)

Frau Herr

Kundennummer Rechnungseinheit	Strom-Zählernummer Marktllokationsnummer
Vorname Name	Geburtstag (freiwillige Angabe)
Straße Hausnummer (Rechnungsanschrift)	PLZ Ort (Rechnungsanschrift)
Straße Hausnummer (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)	PLZ Ort (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)
Telefon Fax	E-Mail <input type="checkbox"/> Ja, ich möchte den E-Mail Newsletter der Osterholzer Stadtwerke erhalten.
Name des bisherigen Stromlieferanten	

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der beigefügten Information zur Erhebung personenbezogener Daten oder unter www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung

2. VORAUSSICHTLICHER JAHRESVERBRAUCH (bitte ergänzen)

Der Berechnung des prozentualen Beschaffungsanteils aus regionalen Anlagen nach Ziffer 3 soll im ersten Vertragsjahr nachfolgender voraussichtlicher Jahresstromverbrauch zugrunde gelegt werden:

_____ kWh
 entspricht Vorjahresstromverbrauch

In den folgenden Vertragsjahren gilt dann immer der Jahresstromverbrauch des Vorjahres als vereinbart

3. PRODUKTDDETAILS »DER CLEVERE – VON HIER« UND PREISE

3.1 Die Osterholzer Stadtwerke werden für den Strombedarf regenerativen Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen, der teilweise in regionalen Anlagen erzeugt wird, beschaffen. Als regionale Anlagen in Sinne des Produkts der Clevere – von hier gelten Erneuerbare-Energien-Anlagen, die im Umkreis von 50 km zum Postleitzahlengebiet des Kunden regenerativen Strom erzeugen.

Die für die Belieferung zu zahlenden Strompreise, etwaige Kostenpauschalen ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt (Seite 3) Die Preisanpassung richtet sich nach Ziffer 6 der beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand Mai 2022«.

4. LIEFERBEGINN / WERTERSATZ BEI WIDERRUF (GILT NUR FÜR VERBRAUCHER)

Gewünschter Lieferbeginn:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum _____

Der tatsächliche Lieferbeginn geht aus der Auftragsbestätigung des Lieferanten an den Kunden gem. Ziffer 1.3 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke hervor.

Ich wünsche ausdrücklich, dass die Stromlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn bei Lieferbeginn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferten Strommengen gem. § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

5. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Der Lieferant bestätigt dem Kunden eine Kündigung innerhalb von einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform. Die Kündigung bedarf der Textform.

6. VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

7. GELTUNG DER AGB

Ergänzend finden die beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand Mai 2022« (AGB) Anwendung. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten AGB.



Ort | Datum



Unterschrift Kunde

8. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Strom an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.



Ort | Datum



Unterschrift Kunde

9. SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, **Rechnungs- und Abschlagsbeträge** aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist für den Vertragsabschluss nicht zwingend. Es wird auf die alternativen Zahlungsweisen gem. Ziffer 4.1 der beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand Mai 2022« verwiesen.

Bitte nutzen Sie diese Bankverbindung für Überweisung von **Guthaben** aus der Jahresverbrauchsabrechnung

Kontoinhaber

Kreditinstitut Name

BIC

IBAN



Ort | Datum



Unterschrift Kunde

10. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG, Am Pumpelberg 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Fax: 04791 809-922, Email: info@osterholzer-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website (www.osterholzer-stadtwerke.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

PREISBLATT ZUM STROM-LIEFERAUFTRAG »DER CLEVERE – VON HIER«

Gültig ab 01.08.2025:				
REGIOSTROM- ANTEIL ⁴	GRUNDPREIS ¹		ARBEITSPREIS ² »DER CLEVERE – VON HIER«	
	netto	Brutto ³	netto	Brutto ³
30 – 75%	12,29	14,62	30,87	36,74

¹ EUR/Monat, ² Ct/kWh, ³ Bruttopreise gerundet und inkl. 19% Umsatzsteuer.

⁴ Da der regionale Beschaffungsanteil in regenerativen Stromerzeugungsanlagen wie Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen erzeugt wird und diese Erzeugung von nicht planbaren natürlichen Gegebenheiten abhängig ist wie Wind und Sonneneinstrahlung, kann die Erzeugung trotz sorgfältiger Prognoseverfahren nicht vollständig sicher vorhergesagt werden. Aufgrund dieser witterungsbedingten Erzeugungsredundanz der regionalen Anlagen ist es möglich, dass die Osterholzer Stadtwerke den vom Kunden gewählten regionalen Beschaffungsanteil nicht vollständig aus den gewählten regionalen Anlagen beschaffen können. Die Osterholzer Stadtwerke sichern jedoch zu, dass mindestens 30% des voraussichtlich zukünftigen Jahresstromverbrauchs des Kunden aus den vom Kunden ausgewählten regionalen Anlagen beschafft werden.

Ist eine Beschaffung aus den vom Kunden ausgewählten regionalen Anlagen vorübergehend ganz oder teilweise unmöglich, sind die Osterholzer Stadtwerke berechtigt, die zur Belieferung erforderlichen Mengen anderweitig zu beschaffen.

- a) Unmöglichkeit liegt insbesondere bei Störung der ausgewählten regionalen Anlagen vor, durch die die geplante Erzeugung teilweise oder vollständig entfällt.
- b) Die Osterholzer Stadtwerke werden im Fall von lit.a) soweit erforderlich, für den Zeitraum der Störung für den Bedarf des Kunden Strom aus anderen regionalen Anlagen beschaffen.